

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Contemporary Arts Practice
-------------------	-----------------------------------

Programme name	
----------------	--

Abkürzung	MA CAP
-----------	--------

Abbreviation	
--------------	--

Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/ 4 Semester
--------------	------------------------------

Credits/Duration	
------------------	--

Unterrichtssprache	Deutsch
--------------------	---------

Language of tuition	
---------------------	--

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 29.10.2019, mdw-Mitteilungsblatt 4. Stück vom 6.11.2019.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Contemporary Arts Practice (CAP) vom 8.9.2021; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 9.5.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.5.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 24. Stück vom 6.7.2022, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	4
§ 2 Qualifikationsprofil	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele	4
(3) Erwartete allgemeine Lernergebnisse nach Studienprofilen	5
(4) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	6
(1) Facheinschlägiges Vorstudium.....	6
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen.....	6
(3) Zulassungsprüfung	6
(4) Zulassungsprüfungskriterien.....	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises.....	7
(2) Art des Sprachnachweises	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung	8
(1) Dauer und Umfang.....	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche	12
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen.....	13
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit.....	13
(2) Anerkennung früherer Lernerfahrungen	13
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	13
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	13
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	14
(1) Gruppengrößen.....	14
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot.....	14
§ 10 Masterarbeit.....	14
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung.....	14
(1) Studienabschließende Prüfung.....	14
(2) Antrittsvoraussetzungen.....	14
(3) Prüfungsteile	15
§ 12 Prüfungsordnung.....	15

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	15
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	15
(3) Dispensprüfungen	15
(4) Kommissionelle Prüfungen	15
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	15
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	15
§13 Akademischer Grad	16
§ 14 In-Kraft-Treten	16
Lehrveranstaltungsanhang	17
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf...	17
Voraussetzungsketten	30
Abkürzungsverzeichnis	30

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Der künstlerisch-wissenschaftliche Master Contemporary Arts Practice (CAP) bietet Studierenden mit abgeschlossenem Bachelor- bzw. Diplom-Studium an der mdw oder fachverwandten Studien an anderen Universitäten die Möglichkeit, sich zeitgemäße wie zukunftsorientierte künstlerische Praktiken innerhalb der Erarbeitung und Realisierung eines interdisziplinären künstlerischen Projekts anzueignen. Die Studierenden des CAP treten ausgehend von der gemeinsamen Praxis der Improvisation in ein künstlerisches Spannungsfeld, das durch die unterschiedlichen Perspektiven von vier Studienprofilen eröffnet wird. Vom zentralen künstlerischen Fach "Contemporary Arts Practice" ausgehend unterteilt sich der Master in die Studienprofile Elementares Musizieren (EM), Improviser*Composer-Performer (IComp), Musikvermittlung und Community Music (MV/CM) und Transmediale Performance (TMP), die den Rahmen des jeweiligen Projekts bilden. Im Mittelpunkt des Studiums steht das Experimentieren mit den eigenen künstlerischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und damit deren Weiterentwicklung sowie die Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion und die Auseinandersetzung mit Gegenwartsästhetik. Die Verschränkung mit anderen künstlerischen Arbeitsfeldern erlaubt inter- bzw. multimediales Arbeiten, tradierte Wertigkeiten in Frage zu stellen und Neues entstehen zu lassen. In flankierenden künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen soll die gesellschaftliche Verankerung und Wirkungskraft der Kunst sowie die soziale und kulturpolitische Relevanz des künstlerischen und musik-, theater-, sowie tanzvermittelnden Handelns unter besonderer Berücksichtigung sozialer Ungleichheitsdimensionen (wie Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Behinderung, Alter, Sexualität, Bildung und sozialem Status) kontextualisiert werden.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Contemporary Arts Practice an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Ziel des künstlerisch-wissenschaftlichen Masterstudiums CAP ist eine zeitgemäß fundierte künstlerische Qualifizierung für Kunstschaffende, um in einem sich wandelnden Berufsfeld zu Beginn des 21. Jahrhunderts kompetent, innovativ und professionell zu handeln. Diese Qualifizierung umfasst die Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen, Techniken und Verfahren, das Finden der eigenen künstlerischen Sprache, kollaborative Arbeitsweisen, die wissenschaftliche Fundierung der künstlerischen Praxis, Einblicke in sozio-ökonomische bzw. sozio-politische Strukturen der Kulturlandschaften sowie Organisations- und (Selbst-)Managementkompetenzen. Es befähigt zur Entwicklung eines eigenen künstlerischen Ausdrucks sowie zur Absolvierung eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Das Studium stellt mit folgenden Themenfeldern an den Schnittstellen der vier Studienprofile (EM, IComp, MV/CM, TMP) eine innovative Erweiterung künstlerischer Bildung an Kunsthochschulen und -universitäten dar:

- * "Improvisation / Composing-Performing": Translation und Transformation von momentbezogenen Ereignissen in eine eigenständige künstlerische Form
- * "Cross Arts": inter- und transdisziplinäre künstlerische Praxis
- * "Community Engagement": Herstellen von Räumen und Erproben von inklusiven Praktiken für die Aushandlung und Stärkung von kultureller Partizipation und Teilhabe

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Die Studierenden sind in der Lage, ein inter- bzw. transdisziplinäres Projekt in künstlerischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht professionell zu planen, zu erarbeiten und durchzuführen. Dabei orientiert sich das Feld der künstlerischen Praxis am gewählten Studienprofil EM, IComp, MV/CM oder TMP. Sie erwerben zukunftsweisende künstlerische Kompetenzen,

organisatorische, wirtschaftliche Kompetenzen, Projekt- und Selbstmanagement-Kompetenzen sowie zur Kontextualisierung der künstlerischen Arbeit wissenschaftliches Grundwissen unter anderem aus den Bereichen Theorie der Improvisation, Musiksoziologie, Community Music, Gender Studies, Musikmanagement/Kulturbetriebslehre und Artistic Research. Die Studierenden können gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen durch die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen kritisch hinterfragen, ihre eigene gesellschaftspolitische Verantwortung als Künstler_in (Citizen Artist / Artist Citizen) reflektieren und sich bewusst im Spektrum der Künste positionieren. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, voraussetzungs offen in partizipative künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten.

(3) Erwartete allgemeine Lernergebnisse nach Studienprofilen

Studierende, die das Masterstudium Contemporary Arts Practice im Studienprofil Elementares Musizieren abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- * im Bewusstsein von sozialen Ungleichheitsverhältnissen mit Menschen diverser Generationen und Voraussetzungen in der Gruppe zu musizieren.
- * dramaturgisch gestaltete Musizierprozesse zu konzipieren, zu initiieren, im Dialog mit den Teilnehmenden zu begleiten und zu reflektieren, wobei alle
 - aus der Beziehung und Wechselwirkung von Musik, Sprache, Bewegung, Darstellungs- und Visualisierungsformen schöpfen,
 - ihr Imaginationsvermögen und ihre eigenen Klangvorstellungen in gemeinsam entwickelte Gestaltungen einbringen,
 - adäquate Präsentationsformate entwickeln, die dem jeweiligen künstlerischen Prozess des Elementaren Musizierens entsprechen und ihn sichtbar machen.

Studierende, die das Masterstudium Contemporary Arts Practice im Studienprofil Improviser* Composer-Performer abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- * Performance, Improvisation und Komposition als einander bedingende und bereichernde Elemente in einer multidimensionalen Musikpraxis zu betrachten und einzusetzen.
- * sich der Vielzahl von idiomatischer und non-idiomatischer Improvisation künstlerisch wie wissenschaftlich bewusst zu sein, sich darin zu verorten und im persönlichen Handlungsfeld (z.B. Neue Musik, elektronische Musik, Volksmusik, Alte Musik etc.) weiterzuentwickeln.
- * aus diesem Handlungsfeld heraus kompositorische Arbeitsweisen anzuwenden, die aus dem gesamten Spektrum von fixierten und offenen Formen bzw. notierter und am Musizieren orientierter Praxis stammen können.
- * die eigene künstlerische Tätigkeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methodologien kritisch zu reflektieren, zu kontextualisieren, zu vertiefen und zu inspirieren.

Studierende, die das Masterstudium Contemporary Arts Practice im Studienprofil Musikvermittlung und Community Music abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- * in Dialog mit allen Beteiligten und involvierten Institutionen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sozialarbeit partizipative künstlerische Formate zu entwickeln und umzusetzen.
- * Präsentationsformate zwischen Konzert und Musiktheater an der Schnittstelle von Kunst und Bildung für unterschiedliche Zielgruppen zu konzipieren und durchzuführen.
- * ihre Rollen als Musiker_innen, Vermittler_innen und Facilitators professionell auszufüllen.
- * methodisch fundiert mit unterschiedlichen Personengruppen im Gruppen- und Einzelsetting inter- und/oder transdisziplinär zu arbeiten.

- * mit und durch Musiken zwischenmenschliche Beziehungen zu initiieren und nachhaltig zu gestalten.

Studierende, die das Masterstudium Contemporary Arts Practice im Studienprofil Transmediale Performance abgeschlossen haben, sind in der Lage,

- * ihren Körper als zentrales performatives Instrument und Gestaltungsmittel einzusetzen und ihn nach dramaturgischer Notwendigkeit mit Räumen, anderen Medien und Kunstformen in Bezug zu setzen.
- * Räume sinnlich zu erfassen und mit ihnen im Kontext ihrer künstlerischen Arbeit in Dialog zu treten.
- * das Publikum ihrer künstlerischen Projekte als konstituierenden Bestandteil ihrer Arbeitsprozesse zu betrachten.
- * ihre Arbeit in den Kontext übergeordneter zeitgenössischer Diskurse sowie ästhetischer und medialer Fragestellungen zu setzen und kritisch zu reflektieren.

(4) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums Contemporary Arts Practice agieren innovativ und intermedial in den folgenden Tätigkeitsfeldern:

- * in der spartenübergreifenden Musik-, Performance-, Theater- und Tanzszene,
- * in Feldern der Musik-, Kunst- und Kulturvermittlung sowie Community Music in Kooperation mit Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Studium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Contemporary Arts Practice setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls die künstlerischen (künstlerisch-pädagogischen) Bachelor- und Diplomstudien an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen als Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS Credits vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Zulassungsgespräch auf Basis der einzureichenden Unterlagen bestehend aus Motivationsschreiben, Projektdarstellung und schriftlicher Ausarbeitung einer vorgegebenen Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards.
2. Künstlerische Präsentation basierend auf der eingereichten Projektdarstellung.
3. Bearbeitung von künstlerischen Gestaltungsaufgaben in der Gruppe.

Die Teile müssen nicht in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden. Teile der Prüfung können im Bedarfsfall mittels elektronischer Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann sowie die Vorlage der in 3.1 angegebenen Unterlagen. Bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist ein gewünschtes Studienprofil anzugeben. Die Zulassungsprüfung kann immer nur in einem Studienprofil absolviert werden. Grundsätzlich ist ein Profilwechsel nicht vorgesehen. Im Ausnahmefall ist ein einmaliger Wechsel auf Antrag an die_ den Vorsitzenden der Zulassungsprüfungskommission möglich. Dieser Antrag ist innerhalb des ersten Studienmonats zu stellen.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen der beteiligten Institute zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- künstlerisch-performative Kompetenzen
- Kompetenz im Bereich der künstlerischen Improvisation
- Befähigung zur Planung und Durchführung künstlerischer bzw. kunst- und kulturvermittelnder Projekte
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden¹.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung² des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung² des Rektorats der mdw zu beachten.

¹ Nähere Informationen auf www.mdw.ac.at/barrierefrei

² Sprachkompetenzverordnung des Rektorats. www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Contemporary Arts Practice hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus vier Studienbereichen, die sich in jedem der vier Studienprofile wiederfinden:

- * Künstlerische Kompetenzen
- * Projekte und Masterarbeit
- * Forschung und Reflexion
- * Organisations- und Vermittlungskompetenz

Diesen Studienbereichen sind die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet.

Studienbereich Künstlerische Kompetenzen						
Bezeichnung der Studienprofile	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1.	2.	3.	4.
Studienprofil Elementares Musizieren (EM)	37	8	13	13	9	2
Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)	42	8	14	14	8	6
Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)	30	13	10	9	9	2
Studienprofil Transmediale Performance (TMP)	43	0	16	14	6,5	6,5
Studienbereich Künstlerische Kompetenzen - Studienprofil Elementares Musizieren (EM) Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage, • sich vokal, instrumental und in der Bewegung vielfältig, eigenständig, experimentell und differenziert auszudrücken. • authentisch aufzutreten und auf exzellentem Niveau mit gewohnten wie innovativen Bühnen-, Publikums- und Vermittlungssituationen umzugehen. • die Wechselwirkung von Musik, Sprache, Bewegung, Szene und Visualisierungsformen in künstlerische Gruppengestaltungen einzubinden. • aus unterschiedlichen Impulsen kreative Klangvorstellungen zu entwickeln und auszuarbeiten. • aus der Vielfalt musikalischer Stile und Erfahrungen zu schöpfen und beides in ihr aktives musikalisches Handeln zu integrieren. • Lieder und Musikstücke zu komponieren, ausdrucksstark zu gestalten sowie Bewegung, Tanz und szenisches Spiel improvisierend zu begleiten.						
Studienbereich Künstlerische Kompetenzen - Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP) Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage,						

- in konzeptueller wie künstlerischer Hinsicht auf professionellem und internationalem Niveau, ein visionäres interdisziplinäres Projekt umzusetzen.
- mit verschiedenen Stilrichtungen der Improvisation (stilgebunden und stilungebunden) ebenso kompetent umzugehen wie mit solchen der Komposition.
- das eigene Instrument/Stimme in adäquater Weise künstlerisch einzusetzen und dabei auch ein großes Repertoire an alternativen Spielmethoden und Ausdrucksmöglichkeiten ins Spiel zu bringen.
- ihre Stimme und ihren Körper in vielfältiger Weise einzusetzen.
- mit verschiedenen Formen von Notation neuer Musik sowie unterschiedlichen Kompositionstechniken umzugehen.

Studienbereich Künstlerische Kompetenzen - Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)

Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage,

- heterogene historische und zeitgenössische musikalische Stile mit ihrem Hauptinstrument/Gesang kontextbezogen und angemessen einzusetzen.
- sich in musikalischen Praktiken, die nicht mit der eigenen musikkulturellen Sozialisation und (Aus-)Bildung korrespondieren, mit professionellem künstlerischen Anspruch auszudrücken.
- in ihrer künstlerischen Praxis inter-/transmedial zu arbeiten.
- Musik situationsadäquat zu arrangieren (in schriftlicher/medialer Fixierung ebenso wie im Live-Arrangement/in der Instant Composition).
- Sprache und Stimme künstlerisch und vermittelnd einzusetzen.

Studienbereich Künstlerische Kompetenzen - Studienprofil Transmediale Performance (TMP)

Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage

- ihren Körper und Raum in Beziehung zu setzen.
- Musik, Stimme und Sprache als Ausdrucksmittel bewusst einzusetzen und auszubilden.
- Denkstrukturen über ihren Körper sichtbar zu machen.
- akustische und visuelle Ereignisse in einen Bedeutungskontext zu stellen, und mit diesen Ereignissen in einen dramatischen Dialog zu treten.
- zwischen gestalterischen Kategorien wie Choreografie, Dramaturgie, Inszenierung, Installation, Visualisierung, Soundscapes, Instant Composition, Improvisation, Projektionen oder Dokumentation zu navigieren und diese für ihre eigenen Projekte nutzbar zu machen.

Studierende aller Studienprofile verstehen es nach Abschluss der Studien in diesem Bereich, mit den Anforderungen umzugehen, die an eine künstlerische bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnde Persönlichkeit hinsichtlich ihrer professionellen Entwicklung und ihrer öffentlichen Präsenz gestellt werden.

Studienbereich Projekte und Masterarbeit						
	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
alle Studienprofile	35		5	5	5	20
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich, d.h. nach Abschluss des eigenen künstlerischen bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnden Projektes und des schriftlichen Teils der Masterarbeit in der Lage, • eigene künstlerische Ideen zu konkretisieren, daraus ein umsetzbares Konzept zu entwickeln und dieses Konzept mit hohem künstlerischem bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndem Qualitätsanspruch selbständig zu realisieren. • in Austausch mit anderen Kunst- und Präsentationsformen zu treten. • mit allen Projektpartner_innen konstruktiv zu kommunizieren und professionell zusammenzuarbeiten. • in Projekten des Community Engagement mit Sensibilität und sozialem Bewusstsein respektvoll zu agieren. • ihr Projekt in geeigneter Form und im Bewusstsein der Subjektivität des eigenen Blicks in Form einer wissenschaftlichen Masterarbeit zu kontextualisieren, zu dokumentieren und zu reflektieren. • über aufgekommene Fragen, die in Zusammenhang mit dem Projekt oder der künstlerischen bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnden Tätigkeit stehen, im Sinne von arts-led research - artistic research zu forschen: In methodischer Hinsicht können sich Masterarbeiten auch an diesem Forschungsparadigma orientieren.						

Studienbereich Forschung und Reflexion						
	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
alle Studienprofile	24	6	6	6	12	0
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich in der Lage, • wissenschaftliches Grundwissen unter anderem aus den Bereichen Theorie der Improvisation, Musiksoziologie, Community Music, Gender Studies und Artistic Research in ihre künstlerische bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnde Praxis einfließen zu lassen. • sich ihrer gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung als Künstler_innen in Hinblick auf Dimensionen sozialer Ungleichheit (z.B. Inklusion und Diversität), in künstlerischen Feldern bewusst zu werden und normative Kulturbegriffe kritisch zu hinterfragen. • wissenschaftlich fundiert ein künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Projekt zu kontextualisieren.						

Studienbereich Organisations- und Vermittlungskompetenz						
	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Studienprofil Elementares Musizieren (EM)	12,5	0	5,5	5	0	2
Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)	6,5	0	1,5	2	1	2
Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)	26	4	9	10	4	3
Studienprofil Transmediale Performance (TMP)	3,5	0	1,5	0	0	2
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich in der Lage, • ein künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Projekt wirtschaftlich zu planen und durchzuführen. • die eigene Arbeit in unterschiedlichen Medien professionell zu präsentieren. • Projekte in Bezug auf den Umgang mit den eigenen Ressourcen und das Aufstellen und Einhalten von Arbeitsplänen professionell durchzuführen. Für die Studienprofile MV/CM und EM gilt in besonderem Maße, • Leitungsqualitäten wie Präsenz, Empathie, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Resilienz individuell und in Gruppenprozessen weiter zu entwickeln. • methodisch fundiert in voraussetzungsoffene und partizipative künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und generationsübergreifend Ausdrucks- und Erfahrungsräume zu gestalten.						

Freier Wahlbereich	
	ECTS Credits
Studienprofil Elementares Musizieren (EM)	11,5
Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)	12,5
Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)	5
Studienprofil Transmediale Performance (TMP)	14,5
Studierende des Masterstudiums sind nach Absolvierung der freien Wahlfächer in der Lage, ● Impulse aus den von ihnen nicht studierten Zweigen für ihre eigenen Vorhaben aufzunehmen. ● persönliche und künstlerisch produktive Beziehungen zu Studierenden anderer Studienprofile herzustellen. ● auf Basis einer bewussten Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den anderen Studienprofilen (und allenfalls aus anderen geeigneten Studienrichtungen) ihr individuelles künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Profil zu schärfen. ● eigene Projekte in einem transmedialen und kunstspartenübergreifenden Zugang zu entwickeln. ● Teams mit Studierenden der anderen Studienprofile zu entwickeln.	

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Das Ausmaß an verpflichtenden und frei wählbaren Studieninhalten variiert leicht je nach Studienprofil:

Studienprofil Elementares Musizieren (EM):

Verpflichtend: 94,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 14 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 11,5 ECTS Credits

Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP):

Verpflichtend: 93,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 14 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 12,5 ECTS Credits

Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM):

Verpflichtend: 92 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 23 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 5 ECTS Credits

Studienprofil Transmediale Performance (TMP):

Verpflichtend: 99,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 6 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 14,5 ECTS Credits

Der gebundene Wahlbereich umfasst größtenteils die spezifisch für das Masterstudium Contemporary Arts Practice (CAP) eingerichteten Lehrveranstaltungen. Zu einem kleineren Teil werden nur Themenbereiche vorgegeben, zu denen auch existierende Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen oder von der Wahlfachplattform besucht werden können.

Für den freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Contemporary Arts Practice ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Einbeziehung von virtueller Lehre angeboten werden.

(2) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 3. Studiensemester vorzunehmen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium [Contemporary Arts Practice] sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der mdw Satzung/Studienrecht³ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EU = Ensembleunterricht	Es werden Inhalte vermittelt, die die Realisation und Reflexion von künstlerischen Aufgaben im speziellen Zusammenwirken der einzelnen Ensembleteilnehmenden ermöglicht.
SX = Seminar mit Exkursion	Zu den seminantypischen Charakteristika dienen zusätzlich Exkursionen außerhalb der Universität zur Veranschaulichung und Vertiefung der zu vermittelnden Inhalte.

³ www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Satzungsteil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallel-lehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Contemporary Arts Practice ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen, der in Beziehung zum künstlerischen bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnden Projekt steht. Beide Teile können Forschungscharakter im Sinne von Ansätzen der arts-led bzw. arts-based-research aufweisen. Der künstlerische Teil besteht in der Realisierung des Abschlussprojekts.

(3) Die Regelungen der Satzung zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Die gemeinsame Entwicklung des Abschlussprojekts durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und die oder der Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind dem oder der Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der oder die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der oder die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

§11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Contemporary Arts Practice ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Die Vorstellung des bereits durchgeführten und benoteten Masterarbeit-Projekts, welche auch künstlerisch-performative Elemente enthalten kann.
2. Die mündliche Prüfung (Defensio) über die Masterarbeit und die wissenschaftliche Einbettung des präsentierten künstlerischen Projekts.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KG sowie UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO sowie allen Mischformen, die eine Vorlesung beinhalten, erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch den oder die Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Contemporary Arts Practice folgende Prüfungen vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung

„ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§13 Akademischer Grad

Nach dem positiven Abschluss der kommissionellen Masterprüfung und der positiven Beurteilung der Masterarbeit wird dem/ der Studierenden der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Studienprofil Elementares Musizieren (EM)										
1.EM Künstlerische Kompetenzen										
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	16	2	8	2	8	2	2	2	2
Cross Arts - Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2			
zkF Elementares Musizieren für professionelle Musiker_innen 1-3	KG	6	2	6	2	6	2	2	2	
Instrumentalpraxis (Hauptinstrument, Perkussion, Gitarre/Klavier) 1-3 ^{E)}	UE	4	2	6	2	6	2	2	2	
Vokalpraxis - Stimmimprovisation ^{DP)} ^{E)}	KG	12	2	2	2	2		2		
Bewegung und Tanz (CAP) 1,2 ^{E)}	KG	12	2	4	1	2	1	1		
Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung ^{E)}	KG	8	1	1	1	1			1	
Kommunikative Kompetenz (CAP)	UE	8	1	1	1	1		1		
Kompositionswerkstatt	SU	16	1	1	1	1		1		
zusätzlich zur Wahl 8 ECTS aus						8	4	2	2	
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens ^{DP)} oder Grundlagen des Instrumentierens und Arrangierens ^{DP)} *)	SU	8	2	2	2					
Praktikum Live Elektronik 1 ^{DP)}	PR	10	2	2	2		2			
Praktikum Live Elektronik 2 ^{DP)}	PR	8	2	2	2			2		
Body Awareness 1	KG	6	2	2	2		2			
Body Awareness 2	KG	6	2	2	2			2		
Body & Movement in Music Practice 1	KG	8	1	1	2		2			

Body & Movement in Music Practice 2	KG	8	1	1	2			2		
Neue Spieltechniken / Cross Instrumental ^{DP)}	KG	4	1	1	2				2	
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang - Musik & Komposition) 1 *)	PR	4	2	2	2					
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang - Musik & Komposition) 2 *)	PR	4	2	2	2					
Ensemblepraxis und Medientheorie ^{DP)}	EU	8	2	2	2		2			
*) Diese LVen werden in jedem Semester angeboten										
Summe						37	13	13	9	2

2. EM Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- sam t	ECTS	ECTS ge- sam t	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,25	1	0,5	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15				15
Summe						35	5	5	5	20

3. EM Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- sam t	ECTS	ECTS ge- sam t	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden / Künstler*in sein	SE	16	2	2	5	5	5			
Theorie der Improvisation und Performancekunst*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)		3		

Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)			3	
*Entweder „Theorie der Improvisation und Performance-kunst“ oder „Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement“ ist als Seminar zu besuchen (inkl. Seminararbeit)									2	
zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus:						6	1	3	2	
Kunst-Diversität-Inklusion	SE	16	2	2	3			3		
Auswahl aus den Bereichen Ethnomusikologie, Popular Music Studies, Gender Studies, Artistic Research, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt										
Summe						24	6	6	12	0

4. EM Organisations- und Vermittlungskompetenz										
LV-Titel	Art	Gruppen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECT S ge-samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) ^{DP})	SE	16	2	2	2	2				2
Performance Analysis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5			
Vermittlung des Elementaren Musizierens	SE	12	2	2	2	2	2			
Angeleitete Projekte 1 ^E)	SU	8	2	2	3	3		3		
Gestaltung von Musizier- und Erfahrungsräumen 1,2	SU	4	2	4	2	4	2	2		
Summe						12,5	5,5	5	0	2

Summe aller Studienbereiche ohne Wahlfächer						108,5	29,5	29	26	24
Summe SWS (geschätzt)				60						

Freier Wahlbereich	11,5 ECTS
---------------------------	------------------

Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)

1.iComP Künstlerische Kompetenzen

LV-Titel	Art	Gruppen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	16	2	8	2	8	2	2	2	2
Cross Arts - Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2			
zkF IComP Improviser*Composer-Performer 1-4	KG	4	2	8	4	16	4	4	4	4
Vokalpraxis - Stimmimprovisation ^{DP)} ^{E)}	KG	12	2	2	2	2		2		
Praktikum Komposition 1,2 ^{DP)}	PR	4	2	4	3	6	3	3		
<i>zusätzlich zur Wahl 8 ECTS aus</i>						8	3	3	2	
Visuelle Medien ^{DP)}	KG	6	2	2	2			2		
Praktikum Live Elektronik 1 ^{DP)}	PR	10	2	2	2		2			
Praktikum Live Elektronik 2 ^{DP)}	PR	8	2	2	2			2		
Bewegung und Tanz (CAP) 1 ^{E)}	KG	12	2	2	1		1			
Bewegung und Tanz (CAP) 2 ^{E)}	KG	12	2	2	1			1		
Neue Spieltechniken / Cross Instrumental ^{DP)}	KG	4	1	1	2				2	
Ensemblepraxis und Medientheorie ^{DP)}	EU	8	2	2	2		2			
Summe						42	14	14	8	6

2. IComP Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	4,5	4,5	4,5	4,5

Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,25	1	0,5	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15				15
Summe						35	5	5	5	20

3. IComP Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP})	SE	20	2	2	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden / Künstler*in sein	SE	16	2	2	5	5	5			
Theorie der Improvisation und Performancekunst*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)		3		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)			3	
*Entweder „Theorie der Improvisation und Performance- kunst“ oder „Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement“ ist als Seminar zu besuchen (inkl. Seminararbeit)									2	
zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus:						6	1	3	2	
Kunst-Diversität-Inklusion	SE	16	2	2	3			3		
Auswahl aus den Bereichen Ethnomusikologie, Popular Music Studies, Gender Studies, Artistic Research, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt										
Summe						24	6	6	12	0

4. IComP Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) ^{DP})	SE	16	2	2	2	2				2
Performance Analysis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5			
Bühnenpräsenz - Musizieren als Vermittlung	KG	8	2	2	2	2		2		
Gespräche zur Karriereentwicklung ^E)	KO	4	0,5	0,5	1	1			1	
Summe			6,5			6,5	1,5	2	1	2
Summe aller Studienbereiche ohne Wahlfächer						107,5	26,5	27	26	28
Summe SWS (geschätzt)				54,5						

Freier Wahlbereich

12,5 ECTS

Studienprofil Musikvermittlung / Community Music (MV/CM)

1.MV/CM Künstlerische Kompetenzen

LV-Titel	Art	Grupp en- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	16	2	8	2	8	2	2	2	2
Cross Arts - Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2			
Cross Instrumental Lab 1,2	KG	4	2	4	3	6		3	3	
Kommunikative Kompetenz (CAP)	UE	8	1	1	1	1		1		
<i>zusätzlich zur Wahl 13 ECTS aus</i>						13	6	3	4	
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens ^{DP)} oder Grundlagen des Instrumentierens und Arrangierens ^{DP) *)}	SU	8	2	2	2					
Praktikum Live Elektronik 1 ^{DP)}	PR	10	2	2	2		2			
Praktikum Live Elektronik 2 ^{DP)}	PR	8	2	2	2			2		
Perkussion und Mallet-instrumente 1	KG	4	1	1	1		1			
Perkussion und Mallet-instrumente 2	KG	4	1	1	1			1		
Vielfalt musikalischer Praktiken**)					8					
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang – Musik & Komposition) 1 *)	PR	4	2	2	2					
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang – Musik & Komposition) 2 *)	PR	4	2	2	2					
Vokalpraxis - Stimmimprovisation ^{DP)} ^{E)}	KG	12	2	2	2			2		

*) Diese LVen werden in jedem Semester angeboten										
**) Das ist ein Platzhalter für Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Populärmusik, traditionelle Musik, Volksmusik, zeitgenössische Musik, Improvisation... (Mitbelegung bestehender Lehrveranstaltungen der mdw). Vor Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste von möglichen Lehrveranstaltungen aufgelegt.										
Summe						30	10	9	9	2

2. MV/CM Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,25	1	0,5	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15				15
Summe						35	5	5	5	20

3. MV/CM Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden / Künstler*in sein	SE	16	2	2	5	5	5			
Theorie der Improvisation und Performancekunst*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)		3		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)			3	

*Entweder „Theorie der Improvisation und Performance-kunst“ oder „Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement“ ist als Seminar zu besuchen (inkl. Seminararbeit)									2	
zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus:						6	1	3	2	
Kunst-Diversität-Inklusion	SE	16	2	2	3			3		
Auswahl aus den Bereichen Ethnomusikologie, Popular Music Studies, Gender Studies, Artistic Research, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt.										
Summe						24	6	6	12	0

Studienprofil Musikvermittlung / Community Music MV/CM

4. MV/CM Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen-größe	SWS	SWS ge-samt	ECTS	ECTS ge-samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) ^{DP})	SE	16	2	2	2	2				2
Performance Analysis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5			
Leading and Guiding 1-4	UE	4	1	4	1	4	1	1	1	1
Angeleitete Projekte 1-3 ^E)	SU	8	2	6	3	9	3	3	3	
Formate der Musikvermittlung	SE	16	2	2	3,5	3,5	3,5			
Bühnenpräsenz - Musizieren als Vermittlung	KG	8	2	2	2	2		2		
zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus						4		4		
Einführung in die Musikvermittlung im Konzert (nur SS)	SX	12	1	1	1					

Musikvermittlung im Konzert (nur WS)	SX	16	2	2	3					
Organisation und Projektarbeit an Musikschulen (nur SS)	SX	8	1	1	2					
Kulturbetriebslehre 2 (Musikalische Institutionen und ihre Rolle in Österreich) (nur WS)	SE		2	2	2					
Summe				22		26	9	10	4	3
Summe aller Studienbereiche ohne Wahlfächer						115	30	30	30	25
Summe SWS (geschätzt)				56						

Freier Wahlbereich

5 ECTS

Studienprofil Transmediale Performance TMP

1. TMP Künstlerische Kompetenzen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	16	2	8	2	8	2	2	2	2
Cross Arts - Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2			
Bewegungsgestaltung 1,2	UE		2	4	2	4	2	2		
zkF Performance Practice 1,2	KG	4	2	4	2	4			2	2
Drama Research 1,2	KG	4	2	4	2	4	2	2		
Time & Space Lab 1,2	KG	4	2	4	2,5	5			2,5	2,5
Body Awareness 1,2	KG	6	2	4	2	4	2	2		
Body & Movement in Music Practice 1,2	KG	8	1	2	2	4	2	2		
Praktikum Live Elektronik 1 ^{DP)}	PR	10	2	2	2	2	2			
Visuelle Medien ^{DP)}	KG	6	2	2	2	2		2		
Speech and Sound 1,2	KG	4	2	4	2	4	2	2		
Summe				40		43	16	14	6,5	6,5

2. TMP Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,25	1	0,5	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15				15
Summe						35	5	5	5	20

3. TMP Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP})	SE	20	2	2	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden / Künstler*in sein	SE	16	2	2	5	5	5			
Theorie der Improvisation und Performancekunst*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)		3		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement*	VO (SE)	16	2	2	3	3 (5)			3	
*Entweder „Theorie der Improvisation und Performance- kunst“ oder „Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement“ ist als Seminar zu besuchen (inkl. Seminararbeit)									2	
zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus:						6	1	3	2	
Kunst-Diversität-Inklusion	SE	16	2	2	3			3		
Auswahl aus den Bereichen Ethnomusikologie, Popular Music Studies, Gender Studies, Artistic Research, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt.										
Summe						24	6	6	12	0

4. TMP Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
							I	II	III	IV

Kulturbetriebslehre (projektbezogen) ^{DP)}	SE	16	2	2	2	2				2
Performance Analysis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5			
Summe						3,5	1,5	0	0	2
Summe aller Studienbereiche ohne Wahlfächer						105,5	28,5	25	23, 5	28,5
Summe SWS (geschätzt)				51						

Freier Wahlbereich

14,5 ECTS

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen sind in Rücksprache mit den jeweiligen LV-Leiter_innen möglich. Vokal- und Instrumentalpraxis (Hauptinstrument, Stimme, Perkussion, Gitarre/Klavier) 1-4: Zwei Semesterstufen können auch parallel absolviert werden.

Abkürzungsverzeichnis

^{DP)} Lehrveranstaltung, aus der eine Dispensprüfung abgelegt werden kann

^{E)} Lehrveranstaltung wird nicht ziffernmäßig sondern „Mit Erfolg/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

EU Ensembleunterricht

KE Künstlerischer Einzelunterricht

KG Künstlerischer Gruppenunterricht

KO Konversatorium

LV Lehrveranstaltung

PJ Projekt

PR Praktikum

SE Seminar

SU Seminar mit Übung

SWS Semesterwochenstunde

SX Seminar mit Exkursion

UE Übung

VO Vorlesung

zkF zentrales künstlerisches Fach